

Bezirksamt Neukölln von Berlin, Karl-Marx-Str. 83, D-12040 Berlin

Herrn
Wolfgang Reick
Ostburger Weg 40 C

12355 Berlin

Geschäftszeichen Stapl b
Bearbeiter/in Herr Göres
Dienstgebäude Rathaus Neukölln
 Karl-Marx-Straße 83
 12040 Berlin

Zimmer N 7002
Telefon 030 90239-2008
Zentrale | intern 030 90239-0 | 9239-2008
Fax 030 90239-2418
PC Fax 030 90239-5 2418
E-Mail andreas.goeres
 @bezirksamt-neukoelln.de
keine elektr. Zugangsöffnung gem. §3a Abs.1
VwVfG
post@ba-neukoelln.berlin.de
für Dokumente mit elektronischer Signatur,
elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1
VwVfG

Datum 2. November 2018

Bebauung Grundstück Ostburger Weg 44

Ihr Schreiben vom 26.10.2018 (eingegangen am 31.10.2018)

Sehr geehrter Herr Reick,

vielen Dank für Ihr Schreiben und Ihr darin bekundetes Interesse an der weiteren Entwicklung im Ortsteil Rudow. Zu den von Ihnen erbetenen Informationen zum unbebauten Grundstück Ostburger Weg 44, zwischen Neuhofer Straße und Ostburger Weg, ist seitens des Fachbereichs Stadtplanung Folgendes anzumerken.

Für das betreffende Grundstück besteht, wie von Ihnen richtig wiedergegeben, bereits Baurecht durch den Baunutzungsplan, der das Grundstück als allgemeines Wohngebiet ausweist. Nachdem die Planungen für die Ansiedlung der Clay-Oberschule an diesem Standort nicht weitergeführt wurden, soll dieses Grundstück nunmehr vorrangig als Wohnungsbaustandort entwickelt werden. Bereits in der bezirklichen Wohnbaupotenzialstudie (Stand: 2013) wurde hierbei die südliche Grundstücksteilfläche mit der ortsteilbezogenen Bezeichnung „Ru 1“ als mittelfristig zu entwickelnde Potenzialfläche identifiziert (im Internet siehe hierzu <https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/wohnen/artikel.280175.php>).

Entlang der Neuhofer Straße ist eine Flächeninanspruchnahme für eine Erweiterung der angrenzenden Michael-Ende-Grundschule sowie für weitere benötigte Gemeinbedarfseinrichtungen vorgesehen. Die von Ihnen angegebene Flächengröße von 11.000 m² stellt hierbei den nach einer ersten Abfrage der bezirklichen Fachämter ermittelten Flächenbedarf dar, so dass für die verbleibende Grundstücksteilfläche weiterhin von einer möglichen Wohngebietsentwicklung ausgegangen wird. Ob, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form diese tatsächlich erfolgt, hängt in erster Linie von den weiteren Gesprächen mit der Grundstückseigentümersin ab. Da grundsätzliche Entscheidungen hierbei noch ausstehen, sind hierzu noch keine näheren Angaben möglich.

Verkehrsverbindungen

U-Bahn: U7 (Rathaus Neukölln)
Bus: 104, 166 (Rathaus Neukölln)
(Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel)

Zahlungen bitte bargeldlos an die Bezirkskasse Neukölln

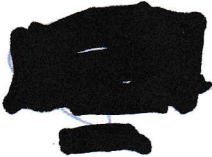
Geldinstitut	IBAN	BIC
Postbank Berlin	DE 06 1001 0010 0003 3321 03	PBNKDEFFXXX
Berliner Bank AG	DE 05 1007 0848 0513 0885 00	DEUTDEB110
Berliner Sparkasse	DE 10 1005 0000 1410 0038 05	BELADEBEXX

Internet <http://www.berlin.de/ba-neukoelln>
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Sofern ein grundsätzliches Einvernehmen zwischen dem Bezirk, als Träger der Planungshoheit, sowie der Eigentümerin über die Planungsziele sowie die weitere Verfahrensweise erzielt werden kann, besteht im Rahmen eines erforderlichen Bebauungsplanverfahrens zu einem späteren Zeitpunkt für Sie die Möglichkeit, sich am Verfahren zu beteiligen. Dies gilt im Übrigen auch, sofern ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erforderlich ist. Über Letzteres entscheidet die Senatsverwaltung nach Konkretisierung der Planung.

Gerne können Sie sich zu gegebener Zeit erneut über den Fortgang des Verfahrens erkundigen. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich im Februar 2019 nachzufragen.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

A large black rectangular redaction mark covering the signature of the official.